Warum eine Seebestattung?

Viele Menschen fühlen sich ihr Leben lang mit dem Meer verbunden. Diese Verbundenheit kann durch eine Seebestattung über das Leben hinausgehen.

Eine Seebestattung ist eine sehr respektvolle Art, einen geliebten Menschen zu verabschieden und diesen auf seiner letzten Reise zu begleiten.

Bei einer Seebestattung wird die Asche eines geliebten Verstorbenen dem Kreislauf der Natur zurückgegeben. Der Dahingeschiedene taucht behutsam in das ewige Meer ein, welches beruhigend auf die Hinterbliebenen wirkt.

Das Wasser als allgegenwärtiges und immer erreichbares Medium gestattet Hinterbliebenen, allerorts mit der Trauer umzugehen und dem Verschiedenen zu gedenken.[1, 2]

1 vgl.: https://de.wikipedia.org/wiki/Seebestattung [Stand: 29.09.2015]

2 vgl.: http://bestattung-beerdigung.de/bestattungsarten/seebestattung/ [Stand: 29.09.2015]

Allgemein

Diese maritime Bestattungsmethode entstand aus einer Not und wurde zur Tradition. Lange den Seefahrern vorbehalten, können heutzutage all diejenigen, die sich mit dem Meer verbunden fühlen, dieser ehrwürdigen Tradition folgen.

Die Seebestattung ist eine Art der Naturbestattung. Dabei wird die Asche in eine Urne aus natürlichem, leicht löslichem Material umgefüllt und vom Schiff aus dem Meer übergeben. Die Urne löst sich im Laufe der Zeit im Wasser auf und gibt die Asche frei. Aus diesem Grund ist die Seebestattung für manch einen eine tröstliche Alternative.[3]

Die Beisetzung auf hoher See kann durch die Angehörigen begleitet werden oder auch in aller Stille erfolgen. Wir empfehlen, die Beisetzung zu begleiten, da eine Bestattung ein Abschied und Teil des Trauerprozesses ist.

3 vgl.: http://www.fof-ohlsdorf.de/kulturgeschichte/2003/81s24_seebestattung.htm [Stand: 29.09.2015]

Die Anfänge der Seebestattung liegen in der Schiffsbestattung, bei der dem Verstorbenen als Beigabe eine Münze in den Mund gelegt wurde, um seine Überfahrt ins Totenreich zu bezahlen. Dieses Ritual wird zum Beispiel von den Nordgermanen überliefert.

Während langer Überfahrten war es, aufgrund der Seuchengefahr, nicht möglich, die Toten bis zum nächsten Hafen aufzubahren. Der Verstorbene wurde am folgenden Tag vom Beiboot aus unter Gebeten dem Meer übergeben. Auch nach Seeschlachten oder Schiffsunglücken war es üblich, die Toten dem Meer zu übergeben. Vor etwa 100 Jahren änderte sich dieser Brauch. Der Tote wurde mit seiner Landesflagge bedeckt und der Körper glitt, begleitet von der Nationalhymne, mit den Füßen voran über die Reling der Steuerbordseite ins Meer. Die Schiffsglocke ertönt und 8 Glasen werden geschlagen. Früher gab jeder Ton an, wie lange schon Wache gehalten wurde. Der achte Schlag bedeutete das Ende der Wache. So entlässt der achte Glasen Schlag den Verstorbenen aus seiner irdischen Wache.

Aus dieser praktischen Lösung entstand eine Seefahrertradition. Menschen, die ihr Leben größtenteils auf dem Meer verbracht hatten, folgten dieser Tradition.

Greenpeace erreichte, dass die Verstorbenen verbrannt werden müssen, bevor diese dem Meer übergeben werden dürfen.

Seit 1934 kann in Deutschland offiziell eine Bestattung auf See veranlasst werden. Eine Seebestattung ist seit nun mehr als 35 Jahren nicht mehr nur den Menschen vorbehalten, die Ihre Arbeit auf dem Meer verrichteten, sondern auch für alle diejenigen möglich, die sich mit dem Meer verbunden fühlen.[4, 5]

4 vgl.: http://www.seebestattung-rostock.com/geschichte.html [Stand: 29.09.2015]

5 vgl.: http://www.lr-wr.de/allgemein/geschichte-der-seebestattung/ [Stand: 29.09.2015]

BALTRUM LINIE

Ablauf

Die Seebestattung findet auf unserem Passagierschiff MS „Baltrum III“ statt. Als letzte Ruhestätte wird ein Gebiet in der Nordsee in der Nähe der Inseln Baltrum oder Norderney ausgesucht. Der genaue Ort wird später im Schiffslogbuch festgehalten und dokumentiert. Die Hinterbliebenen erhalten eine Seekarte mit der Position der Beisetzung.

Im Rahmen der feierlichen Seebestattung hält der Kapitän eine Trauerrede, die auf Wunsch auch von Angehörigen oder Geistlichen gehalten werden kann. Danach wird die Urne mit der Asche der/des Verstorbenen nach seemännischem Brauch beigesetzt.

Nachdem die Urne und einzelne Blumen oder Blütenblätter zum Abschied dem Meer übergeben wurden, umkreist die MS „Baltrum III“ zum endgültigen Abschied noch einmal die Bestattungsstelle und begibt sich dann auf den Rückweg nach Baltrum oder Neßmersiel. Das Werfen von Kränzen oder Gestecken ist laut dem Hohe-See-Einbringungsgesetz nicht gestattet.

Auf Wunsch und je nach Absprache ist an Bord des Schiffes eine Tee- oder Kaffeetafel möglich.

Die Trauerfeier kann, nach Möglichkeit, Ihren individuellen Wünschen, wie zum Beispiel einer bestimmten musikalischen Untermalung, angepasst werden.

Auszüge Niedersächsisches Bestattungsgesetz

Gesetz

über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen

§1 Grundsatz

Leichen und Aschen Verstorbener sind so zu behandeln, dass die gebotene Ehrfurcht vor dem Tod gewahrt wird und dass sittliche, religiöse und weltanschauliche Empfindungen der Allgemeinheit nicht verletzt werden.

§12 Feuerbestattung

(5) (...) Die Urne mit der Asche darf auf Wunsch der verstorbenen Person von einem Schiff aus in Küstengewässer beigesetzt werden. Für die Seebestattung dürfen nur Urnen verwendet werden, die wasserlöslich und biologisch abbaubar sind und keine Metalle enthalten. Die Urnen sind so zu verschließen und durch Sand oder Kies zu beschweren, dass sie nicht aufschwimmen können. (...)

§13 Friedhöfe

(2) Der Träger (...) hat über die Bestattungen so Buch zu führen, dass sich nachvollziehen lässt, wer an welcher Stelle bestattet ist (...).[18]

18 http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BestattG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true [Stand: 30.09.2015]

Auszüge Gesetz über das Verbot der Einbringung

von Abfällen und anderen Stoffen und Gegenständen in die Hohe See

§4 Einbringungsverbot, Ausnahmen

(...) 2. Urnen zur Seebestattung (Behältnisse, die mit der Asche aus der Verbrennung eines menschlichen Leichnams gefüllt sind).

§5 Erlaubnispflicht, Beendigung und Auflagen

(1) Das Einbringen der Stoffe und Gegenstände nach §4 Satz bedarf der Erlaubnis.

(3) Die Erlaubnis für das Einbringen von Urnen zur Seebestattung kann für längstens ein Jahr im Voraus für eine noch nicht bekannte Zahl von Einzelfällen erteilt werden.

§8 Erlaubnisbehörde

(1) Für die Erteilung von Erlaubnissen nach §5 ist das Bundesamt für Seeschiffart und Hydrographie zuständig (...).[19]

19 http://www.gesetze-im-internet.de/hoheseeeinbrg/BJNR245510998.html [Stand: 30.09.2015]

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reederei Baltrum-Linie GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Diese Allgemeinen Seebestattungsbedingungen der Reederei Baltrum-Linie GmbH (Nachfolgend: „Reederei“) haben den Rechtscharakter allgemeiner Geschäftsbedingungen.

1.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bleiben der Reederei vorbehalten. Sie treten vom Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung durch Aushang in den Geschäftsstellen oder durch Aushändigung für ab diesem Zeitpunkt geschlossene Verträge in Kraft.

1.3 Entgegenstehende oder von unseren ABB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.4 Bei allen künftigen Geschäften mit einem Kunden, der Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gelten diese ABB auch dann, wenn auf deren Geltung nicht noch einmal ausdrücklich hingewiesen ist.

1.5 Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die ABB der Reederei Baltrum-Linie GmbH

2. Grundsatz

2.1 Die Reederei Baltrum-Linie GmbH übernimmt Urnen zur Seebestattung und setzt diese nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften in den vorgeschriebenen Urnenbehältnissen im Meer bei.

2.2 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass vor Antritt der Reise alle notwendigen Genehmigungen oder sonstige Bescheinigungen vollständig und richtig vorliegen.

3. Preise/Zahlung

3.1 Es gilt jeweils die aktuelle Preisliste.

3.2 Die Bezahlung muss direkt an die Reederei Baltrum-Linie GmbH erfolgen. Eine Zahlung an Dritte hat keine schuldbefreiende Wirkung. Bei Zahlungsverzug ist die Reederei Baltrum-Linie GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% p.A. zu verlangen.

4. **Sorgfaltspflicht**

   Die Reederei Baltrum-Linie GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Sie übernimmt keine Haftung bei Verlusten, Verspätungen und Unglücksfällen während der Reise oder sonstigen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, es sei denn, die Reederei oder deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen hätten vorsätzlich grob fahrlässig gehandelt. Sollte die Urne zwecks einer Trauerandacht das Schiff verlassen, so übernimmt die Reederei Baltrum-Linie GmbH keinerlei Haftung.

5. **Aussetzen einer Reise**

   Muss eine Reise infolge höherer Gewalt, zum Beispiel Katastrophen, Unruhen, hoher Seegang, schlechtes Wetter, Nebel oder aus technischen Gründen abgesagt werden, so haftet die Reederei nicht. Der Ersatz der Reisekosten ist nicht möglich. Die Reederei Baltrum-Linie GmbH verpflichtet sich, die Beisetzung so schnell wie möglich nachzuholen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff besteht nicht.

6. **Zugelieferte Urnen**

   Für zugelieferte Urnen übernimmt die Reederei Baltrum-Linie GmbH keinerlei Haftung. Das Bruchrisiko trägt der Zulieferer.

7. **Unwirksamkeit einer Bestimmung**

   Die Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teils dieser Bedingungen berührt den Bestand der übrigen Bestimmungen nicht.

8. **Erfüllungsort/Gerichtsstand**

   Soweit der Kunde/Fahrgast als Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen den Vertrag mit der Reederei schließt, ist Erfüllungsort Baltrum für alle gegenseitigen Rechte und Pflichten und ausschließlicher Gerichtsstand ist Norden. Die Reederei ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand: Neßmersiel, im Januar 2021

Reederei Baltrum-Linie GmbH

Dorfstraße 46 – 26553 Neßmersiel Telefon: 04933 / 991606